



## **Vorlage der Verwaltung zur Einsetzung des 2. Harburger Integrationsrates**

Der Harburger Integrationsrat versteht sich als Brücke zwischen den Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie der Politik und der Verwaltung im Bezirk Harburg. Er ist Ergebnis eines umfassenden gemeinsamen Prozesses vieler unterschiedlicher Akteure aus Harburg im Rahmen des Bundesprojektes MigraNet.

Der Harburger Integrationsrat ist zudem „Hüter“ des Harburger Leitbildes „Zusammenleben in Vielfalt“ und überwacht die (Fort-)Entwicklung dessen Maßnahmen. Hierfür und für die Beratung über wichtige integrationspolitische Themen richtet der Integrationsrat jedes Jahr mindestens eine öffentliche Integrationskonferenz aus.

Die Wahlperiode des 1. Harburger Integrationsrates endet im Jahr 2019. Daher wurde am 26.01.2019 die Wahl des 2. Harburger Integrationsrates durchgeführt. Aufgerufen zur Wahl waren alle Menschen die im Bezirk Harburg wohnen und mindestens 16 Jahre alt sind, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. 32 Menschen haben für die Wahl zum 2. Harburger Integrationsrat kandidiert. Fast 1.300 Menschen haben sich an der Wahl beteiligt.

Diese vergleichsweise hohe Anzahl an Kandidierenden sowie die gute Wahlbeteiligung zeigt, dass der Integrationsrat sich im Bezirk Harburg einen guten Namen als kompetente Interessensvertretung gemacht hat. Die Menschen vertrauen dem Gremium und beteiligen sich gerne an dessen Wahl.

Auch für Politik und Verwaltung ist der Integrationsrat ein wichtiges Beratungsgremium. Seit 2018 gibt es im Bezirksamt Harburg eine feste halbe Stelle, die den Harburger Integrationsrat bei der Erledigung seiner Geschäfte unterstützt.

Der 1. Harburger Integrationsrat hat in der Vergangenheit und nach Beschluss der Bezirksversammlung Harburg beratend an den Sitzungen des bezirklichen Jugendhilfeausschusses sowie des Ausschusses für Soziales, Bildung und Integration teilgenommen. Zu erörtern ist eine auch in Zukunft stattfindende beratende Teilnahme des 2. Harburger Integrationsrates an Ausschusssitzungen der Bezirksversammlung, über die – nach der jetzt erfolgenden Einsetzung – separat zu beschließen ist.

Der Harburger Integrationsrat soll weiterhin ein wichtiges Beratungsgremium für Politik und Verwaltung sowie eine vitale Interessenvertretung der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Bezirk Harburg sein.

### **Petition**

Die Bezirksversammlung Harburg möge daher beschließen:

1. Der 2. Harburger Integrationsrat wird von der Bezirksversammlung Harburg für eine Wahlperiode von fünf Jahren (2019 – 2024) eingesetzt. Die Zusammensetzung (inkl. zukünftige Nachbesetzungen) des Integrationsrates erfolgt entsprechend der Ergebnisse der Wahl vom 26.01.2019.
2. Der 2. Harburger Integrationsrat soll sich nach seiner Konstituierung eine eigene Geschäftsordnung geben.
3. Der 2. Harburger Integrationsrat soll jedes Kalenderjahr mindestens eine bezirkliche Integrationskonferenz ausrichten, die wichtige integrationspolitische Fragestellungen bewegt und/oder das Harburger Leitbild „Zusammenleben in Vielfalt“ sowie die entwickelten Maßnahmen zum Thema hat.